

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

FAAR BLE

Produktart(en)

PT14: Rodentizide

Zulassungsnummer: DE-0019505-14

R4BP-Assetnummer: DE-0019505-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	FAAR BLE BROMAGRAIN RAT 50 BROMAGRAIN RONGEUR 50 SUPP' BROMAGRAIN 50 STOP BROMAGRAIN 50
----------------	---

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	TRIPLAN SA
	Anschrift	BP 258 LA POSTE FRANCAISE AD500 ANDORRA LA VELLA Frankreich
Zulassungsnummer		DE-0019505-14
<i>R4BP-Assetnummer</i>		DE-0019505-0000
Datum der Zulassung		08/01/2019
Ablauf der Zulassung		31/12/2026

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	AEDES PROTECTA
Anschrift des Herstellers	75 Rue d'Orgemont 95210 Saint-Gratien Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Lieu Dit Douillac 81310 Parisot Frankreich

Name des Herstellers	AGGRESS
Anschrift des Herstellers	EL. VENIZELOU 158 A 16341 Athen Griechenland
Standort der Produktionsstätten	ARMA THEBES 32200 Voiotia Griechenland

Name des Herstellers	AGROLOGY SA
Anschrift des Herstellers	P.O. BOX 1089 Industrial Area of Thessaloniki 57022 THESSALONIKI Griechenland
Standort der Produktionsstätten	P.O. BOX 1089 Industrial Area of Thessaloniki 57022 THESSALONIKI Griechenland

Name des Herstellers	EDIALUX
Anschrift des Herstellers	ZA MACON EST 01750 REPLONGES Frankreich
Standort der Produktionsstätten	EDIALUX BRETAGNE - ZA DE KERAMPAOU 29140 MELGVEN Frankreich

Name des Herstellers	FARMA-CHEM S.A.
Anschrift des Herstellers	Industrial Area of Sindos P.O. BOX 1026 Block 53 Zone C 57022 THESSALONIKI Griechenland
Standort der Produktionsstätten	Industrial Area of Sindos P.O. BOX 1026 Block 53 Zone C 57022 THESSALONIKI Griechenland

Name des Herstellers	FARMAVIT OOD
Anschrift des Herstellers	Bul Tsar Boris III, n°63, Office n°1 1612 Sofia Bulgarien
Standort der Produktionsstätten	Industrialna str.2 - Pleven District 5960 Guliantsi Bulgarien

Name des Herstellers	FHS
Anschrift des Herstellers	2 RUE DE LA TETE A LOUP – ZAC DE GRANDCHAMP 77440 OCQUERRE Frankreich
Standort der Produktionsstätten	2 RUE DE LA TETE A LOUP – ZAC DE GRANDCHAMP 77440 OCQUERRE Frankreich

Name des Herstellers	HDA
Anschrift des Herstellers	ZA LA CHARME MENETROL 63200 RIOM Frankreich
Standort der Produktionsstätten	ZA LA CHARME MENETROL 63200 RIOM Frankreich

Name des Herstellers	INDUSTRIALCHIMICA SRL
Anschrift des Herstellers	Via Sorgaglia 40 35020 Arre Italien
Standort der Produktionsstätten	Via Sorgaglia 40 35020 Arre Italien

Name des Herstellers	IRIS
Anschrift des Herstellers	1126A, Avenue du moulinas, Route de Saint Privat 30340 Salindres Frankreich
Standort der Produktionsstätten	1126A, Avenue du moulinas, Route de Saint Privat 30340 Salindres Frankreich

Name des Herstellers	NOXIMA
Anschrift des Herstellers	Carrefour Jean Monnet - Lacroix Saint-Ouen 60201 Compiègne Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Carrefour Jean Monnet - Lacroix Saint-Ouen 60201 Compiègne Frankreich

Name des Herstellers	PROFARM SA
Anschrift des Herstellers	Industrial Area of Thessaloniki, Entrance A, O.T. 20, Buildings 30 and 53 57022 Sindos Griechenland
Standort der Produktionsstätten	Industrial Area of Thessaloniki, Entrance A, O.T. 20, Buildings 30 and 53 57022 Sindos Griechenland

Name des Herstellers	RATOUCY SAS
Anschrift des Herstellers	29 rue de la Forêt LOOZE - BP 145 89303 Joigny Cedex Frankreich
Standort der Produktionsstätten	29 rue de la foret 89300 LOOZE Frankreich

Name des Herstellers	SOFAR
Anschrift des Herstellers	BP 02 29190 PLEYBEN Frankreich
Standort der Produktionsstätten	BP 02 29190 PLEYBEN Frankreich

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Bromadiolon
Name des Herstellers	ACTIVA S.R.L
Anschrift des Herstellers	Via Feltre 32 20132 Mailand Italien
Standort der Produktionsstätten	Dr. TEZZA S.R.L. Via Tre Ponti 22 37050 S. Maria di Zevio (VR) Italien

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Bromadiolon	3-[3-(4'-Bromo[1,1'-biphenyl]-4-yl)-3-hydroxy-1-phenylpropyl]-4-hydroxy-2H-1-benzopyran-2-one	Wirkstoff	28772-56-7	249-205-9	0,005

2.2. Art(en) der Formulierung

XX Sonstige: Gebrauchsfertiger Köder (Granulat/Korn)

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	<p>H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>H372: Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe angeben, falls bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)Einatmen/Hautkontakt/Verschlucken.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.</p> <p>P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.</p> <p>P260: Staub nicht einatmen.</p> <p>P264: Nach der Handhabung ... gründlich waschen.</p> <p>P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen /ärztlichen Rat einholen /hinzuziehen.</p> <p>P314: Ärztliche(n) /ärztlichen Rat einholen /Hilfe} hinzuziehen, wenn Sie sich unwohl fühlen.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501: Inhalt in gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.</p>

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Hausmäuse und/ oder Ratten –geschulte berufsmäßige Verwender–
Innenraum**

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>Wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Sonstige: Hausmäuse Entwicklungsstadium: Erwachsene</p> <p>Wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Sonstige: Hausmäuse Entwicklungsstadium: Jungtiere</p> <p>Wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Sonstige: Wanderratte Entwicklungsstadium: Erwachsene</p> <p>Wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Sonstige: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere</p> <p>Wissenschaftlicher Name: Rattus rattus Trivialname: Sonstige: Hausratte Entwicklungsstadium: Erwachsene</p> <p>Wissenschaftlicher Name: Rattus rattus Trivialname: Sonstige: Hausratte Entwicklungsstadium: Jungtiere</p>
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenraum
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: Ratten : - Starker Befall : 200 g Köder pro Köderpunkt (Abstand von 5 Metern). - Geringer Befall : 200 g Köder pro Köderpunkt (Abstand von 10 Metern). Mäuse - Starker Befall: 40 g Köder pro Köderpunkt (Abstand von 1 Meter). - Geringer Befall: 40 g Köder pro Köderpunkt (Abstand von 2 Metern.)</p> <p>Verdünnung (%): 0</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:</p>

	<p>Ratten:</p> <p>Starker Befall 200 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 5 m)</p> <p>Geringer Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 10 m)</p> <p>Mäuse:</p> <p>Starker Befall 40 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 1 m)</p> <p>Geringer Befall: 40 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 2 m)</p>
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>Mindestpackungsgröße: 3 kg. Die Verpackung ist auf separat verpackte Beutel mit einer maximalen Größe von 10 kg pro verpacktem Beutel beschränkt.</p> <p>PE/PP Sachets (10-20-25-30-40-50-60-90-100-200 g) verpackt in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beutel (Papiertüte/PE/PP) (3-5-10-15-20-25-30 kg) - Eimer (PE/PP) (3-5-10-15-18-20-25-30 kg) - Pappschachtel (3-5-10-12-15-20-25-30-50 kg) - Köderbox (PET/PP/PE/PVC) - Metallbox (Metall) (3-5-10-15-20-25 kg) <p>Looser Köder verpackt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beutel (Papier/PE/PP) (3-5-10 kg) - Eimer (PE/PP) (3-5-10 kg) - Pappschachtel (3-5-10 kg) - Sachet PE oder PP (100-200-300-400-500-600-700-800-900-1000 g) in Karton verpackt (3-5-10 kg) - Metallbox (3-5-10 kg)

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
2. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.
4. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
5. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
6. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

s. Abschnitt 5.4

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe Abschnitt 5.5

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2. Mäuse und/oder Ratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Außenbereich: um Gebäude

Produktart	PT14: Rodentizide
------------	-------------------

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Sonstige: Hausmäuse Entwicklungsstadium: Erwachsene</p> <p>Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Sonstige: Hausmäuse Entwicklungsstadium: Jungtiere</p> <p>Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Sonstige: Wanderratte Entwicklungsstadium: Erwachsene</p> <p>Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Sonstige: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere</p> <p>Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus rattus</i> Trivialname: Sonstige: Hausratte Entwicklungsstadium: Erwachsene</p> <p>Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus rattus</i> Trivialname: Sonstige: Hausratte Entwicklungsstadium: Jungtiere</p>
Anwendungsbereich(e)	<p>Außenverwendung</p> <p>Außenbereiche Außenbereiche: um Gebäude</p>
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Anwendung als Köder</p> <p>Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: Ratten: Starker Befall 200 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 5 m) Geringer Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 10 m) Mäuse: Starker Befall 40 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 1 m) Geringer Befall: 40 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 2 m)</p> <p>Verdünnung (%): 0</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Ratten: Starker Befall 200 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 5 m) Geringer Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 10 m)</p> <p>Mäuse: Starker Befall 40 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 1 m) Geringer Befall: 40 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 2 m)</p>

Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>Mindestpackungsgröße: 3 kg. Die Verpackung ist auf separat verpackte Beutel mit einer maximalen Größe von 10 kg pro verpackten Beutel beschränkt. PE/PP Sachets (10-20-25-30-40-50-60-90-100-200 g) verpackt in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beutel (Papiertüte/PE/PP) (3-5-10-15-20-25-30 kg) - Eimer (PE/PP) (3-5-10-15-18-20-25-30 kg) - Pappschachtel (3-5-10-12-15-20-25-30-50 kg) - Köderbox (PET/PP/PE/PVC) - Metallbox (Metall) (3-5-10-15-20-25 kg) <p>Loser Köder verpackt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beutel (Papier/PE/PP) (3-5-10 kg) - Eimer (PE/PP) (3-5-10 kg) - Pappschachtel (3-5-10 kg) - Sachet PE oder PP (100-200-300-400-500-600-700-800-900-1000 g) in Karton verpackt (3-5-10 kg) - Metallbox (3-5-10 kg)

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.2.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern.
2. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.
4. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
5. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.

- 6. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
- 7. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauen oder -löcher) einbringen.

4.2.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.2.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

s. Abschnitt 5.4

4.2.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

s. Abschnitt 5.5

4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3. Ratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Sonstige: Wanderratte Entwicklungsstadium: Erwachsene</p> <p>Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Sonstige: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere</p> <p>Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus rattus</i> Trivialname: Sonstige: Hausratte</p>

	<p>Entwicklungsstadium: Erwachsene</p> <p>Wissenschaftlicher Name: Rattus rattus</p> <p>Trivialname: Sonstige: Hausratte</p> <p>Entwicklungsstadium: Jungtiere</p>
Anwendungsbereich(e)	<p>Außenverwendung</p> <p>Außenbereiche: Außenbereiche: offenes Gelände; Mülldeponien</p>
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Anwendung als Köder</p> <p>Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: Ratten: Starker Befall 200 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 5 m) Geringer Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 10 m)</p> <p>Verdünnung (%): 0</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:</p> <p>Ratten:</p> <p>Starker Befall 200 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 5 m)</p> <p>Geringer Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt. (Abstand von 10 m)</p>
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>Mindestpackungsgröße: 3 kg.</p> <p>Die Verpackung ist auf separat verpackte Beutel mit einer maximalen Größe von 10 kg pro verpacktem Beutel beschränkt.</p> <p>PE/PP Sachets (10-20-25-30-40-50-60-90-100-200 g) verpackt in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beutel (Papiertüte/PE/PP) (3-5-10-15-20-25-30 kg) - Eimer (PE/PP) (3-5-10-15-18-20-25-30 kg) - Pappschachtel (3-5-10-12-15-20-25-30-50 kg) - Köderbox (PET/PP/PE/PVC) - Metallbox (Metall) (3-5-10-15-20-25 kg) <p>Loser Köder verpackt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beutel (Papier/PE/PP) (3-5-10 kg) - Eimer (PE/PP) (3-5-10 kg) - Pappschachtel (3-5-10 kg) - Sachet PE oder PP (100-200-300-400-500-600-700-800-900-1000 g) in Karton verpackt (3-5-10 kg) - Metallbox (3-5-10 kg)

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.

3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.3.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern.
2. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.
4. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
5. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
6. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauen oder -löcher) einbringen

Außenbereich: offenes Gelände:

7. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

4.3.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.3.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

s. Abschnitt 5.4

4.3.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

s. Abschnitt 5.5

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

1. Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
2. Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
3. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
4. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.
5. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
6. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.
7. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
8. Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.
9. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
10. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.
11. Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3 für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).
12. Jede Köderstation oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
 - Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
 - Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
13. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
14. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren.
15. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeräten und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
16. Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).
17. Gegebenenfalls ist andere persönliche Schutzausrüstung zu spezifizieren (z. B. Augenschutz oder Atemschutz), die bei der Handhabung des Produkts erforderlich ist.
18. Losen Köder nicht in einen anderen als den ursprünglichen Behälter übertragen. Wenn das Umfüllen nicht vermieden werden kann, tragen Sie während der Operation ein Atemschutzgerät APF 10.
19. Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

-
20. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
 21. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.
 22. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen.
 23. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z.B. Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen. Zu den vorgenannten Punkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden.
 24. Sachets mit dem Köder nicht öffnen!
 25. Den Köder mit einer Dosierhilfe in die Köderstation geben. Geeignete Methoden zur Staubminimierung angeben (Geeignete Methoden sind Feucht- oder Nassverfahren nach dem Stand der Technik z.B. feucht wischen oder saugende Verfahren unter Verwendung geeigneter Staubsauger oder Entstauber)

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).
2. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
3. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallsituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.
4. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.
5. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
6. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
7. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
8. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1. Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans).
Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.
2. Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.
3. Im Falle von:
 - Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
 - Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
 - Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

4. Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen [Telefonnummer ist vom Zulassungsinhaber anzugeben]“.

5. Gefährlich für Wildtiere.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1. Nach Abschluss der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

2. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

3. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

4. Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

1. Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten berufsmäßigen Verwender verwendet werden:

a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz- Sachkundeverordnung (PflSchSachV)

b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:

- Verhalten und Biologie von Nagern;
- Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
- Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement)
- Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzen)
- Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundär-vergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT/vPvB-Stoffen)
- Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation
- Verhalten von Ratten in der Kanalisation

2. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

3. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

4. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

Aufgrund von technischen Problemen des SPC-Editors sind folgende P-Sätze wie folgt zu lesen:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.